

Antrag

der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Ausbau der Breitbandversorgung durch Verlegung von Glasfaserkabeln über Trinkwasserleitungen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie den Ausbau der Breitbandversorgung über Trinkwasserleitungen bewertet und wie hoch sie das damit verbundene Risiko für die Trinkwasserqualität einschätzt;
2. welche Maßnahmen ergriffen werden, um zu vermeiden, dass es im Rahmen der Verlegung der Glasfaserkabel und bei anfallenden Reparaturen zu Verschmutzungen und Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität kommt;
3. ob Trinkwasser-Verunreinigungen im Rahmen der Verlegung der Kabel oder im Rahmen von Reparaturen überhaupt ausgeschlossen werden können;
4. wie sichergestellt wird, dass von der Glasfaserader/dem Glasfaserkabel als solches keine gesundheitsschädlichen Trinkwasser-Verunreinigungen ausgehen;
5. wie sichergestellt wird, dass an den Kabelsträngen keine gesundheitsgefährdenden Ablagerungen entstehen können;
6. worin die Vorteile der Verlegung der Glasfaserkabel über die Trinkwasserleitungen im Gegensatz zur Verlegung der Kabel über die Regenwasserleitungen bzw. die Abwasserleitungen liegen;
7. welche Einsparungen sie sich durch die Verlegung der Glasfaserkabel über die bestehende Kanalisation verspricht;

8. ob es bereits erste Pilotprojekte, die das Wasser-Faser(-Fiber)-System (WFS) testen, mit repräsentativen und konkret verwertbaren Ergebnissen in Bezug auf die Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität gibt;
9. ob es bereits konkrete Planungen gibt, wo die Breitbandversorgung in Baden-Württemberg über die Kanalisation ausgebaut werden soll;
10. welchen Anteil im Rahmen etwaiger konkreter Planungen dabei die Verlegung der Glasfaserkabel über die Trinkwasserleitungen im Verhältnis zur Verlegung über Regenwasser- oder Abwasserrohre haben soll.

18. 06. 2013

Deuschle, Pröfrock, Rombach, Schreiner, Wald CDU

Begründung

Im Zusammenhang mit dem möglichen Ausbau der Breitbandversorgung über Trinkwasserleitungen ist zum einen von Interesse, welche Potenziale in diesem Ansatz liegen, zum anderen aber auch ob und ggf. welche Risiken für das Trinkwasser bestehen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 2. August 2013 Nr. Z(42)–0141.5/249F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. wie sie den Ausbau der Breitbandversorgung über Trinkwasserleitungen bewertet und wie hoch sie das damit verbundene Risiko für die Trinkwasserqualität einschätzt;*
- 2. welche Maßnahmen ergriffen werden, um zu vermeiden, dass es im Rahmen der Verlegung der Glasfaserkabel und bei anfallenden Reparaturen zu Verschmutzungen und Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität kommt;*
- 3. ob Trinkwasser-Verunreinigungen im Rahmen der Verlegung der Kabel oder im Rahmen von Reparaturen überhaupt ausgeschlossen werden können;*
- 4. wie sichergestellt wird, dass von der Glasfaserader/dem Glasfaserkabel als solches keine gesundheitsschädlichen Trinkwasser-Verunreinigungen ausgehen;*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

5. *wie sichergestellt wird, dass an den Kabelsträngen keine gesundheitsgefährdenden Ablagerungen entstehen können;*

Zu 1. bis 5.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II bestrebt, die Kosten für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur zu minimieren. Da die Grabungskosten insbesondere im versiegelten Bereich bis zu 80 % der Gesamtkosten des Breitbandausbaus betragen, soll die Effizienz der eingesetzten Steuermittel durch die Nutzung vorhandener Infrastrukturen und den Einsatz alternativer Verlegetechniken gesteigert werden. Inwieweit zu einer solchen Kostensenkung auch die Verlegung von Glasfaserkabel in der Trinkwasserleitung, insbesondere beim sog. „Hausstich“, beitragen könnte, wurde bisher nicht untersucht.

Trinkwasser-Verunreinigungen im Rahmen der Verlegung der Kabel oder im Rahmen von Reparaturen können nach derzeitigem Wissensstand nicht völlig ausgeschlossen werden.

6. *worin die Vorteile der Verlegung der Glasfaserkabel über die Trinkwasserleitungen im Gegensatz zur Verlegung der Kabel über die Regenwasserleitungen bzw. die Abwasserleitungen liegen;*

7. *welche Einsparungen sie sich durch die Verlegung der Glasfaserkabel über die bestehende Kanalisation verspricht;*

Zu 6. und 7.:

Die Verlegung von Glasfaserkabel in der Trinkwasserleitung könnte sich je nach örtlicher Situation insbesondere für den Hausstich oder für zwischenörtliche Verbindungen eignen und zur Kostensenkung beim Breitbandausbau beitragen. Die Verlegung der Glasfaserkabel in der Abwasserleitung wäre dagegen besser für die innerörtliche Erschließung der Kabelverzweiger, wahrscheinlich aber nicht für den Hausstich geeignet, da die geringen Rohrdurchmesser die Nutzung eines Verlegeroboters zurzeit nicht gestatten. Die Einsparungen für die Verlegung der Glasfaserkabel in der bestehenden Kanalisation könnten nach groben Schätzungen bis zu 20 % pro laufendem Meter betragen.

8. *ob es bereits erste Pilotprojekte, die das Wasser-Faser(-Fiber)-System (WFS) testen, mit repräsentativen und konkret verwertbaren Ergebnissen in Bezug auf die Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität gibt;*

Zu 8.:

Bundesweit gab es bisher ein Modellprojekt in Adenau (Rheinland-Pfalz) im Jahr 2011. Im Zuge der Erneuerung der Hauptwasserleitung wurden dort bei zwei Hausanschlüssen Leerrohre in die Trinkwasserhausanschlussleitung gelegt. Das Projekt lief unter Vorgabe strenger Hygienekriterien ab. Das örtliche Gesundheitsamt und das Hygieneinstitut Exner (Bonn) waren zur Überwachung der Hygiene eingebunden. Nach über einjähriger Betriebszeit wurden keine negativen Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität festgestellt. Schlussfolgerungen für andere Vorhaben sind aber nur eingeschränkt möglich, da es sich um ein Projekt im „Labormaßstab“ handelt.

9. *ob es bereits konkrete Planungen gibt, wo die Breitbandversorgung in Baden-Württemberg über die Kanalisation ausgebaut werden soll;*

10. welchen Anteil im Rahmen etwaiger konkreter Planungen dabei die Verlegung der Glasfaserkabel über die Trinkwasserleitungen im Verhältnis zur Verlegung über Regenwasser- oder Abwasserrohre haben soll.

Zu 9. und 10.:

Die Nutzung der in der Regel sich in kommunalen Eigentum befindlichen Abwasserleitung wird regulär im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II dort gefördert, wo die Kommunen mit ihren Planern zum Ergebnis kommen, dass die Ausbaurkosten dadurch reduziert werden können, nachdem Modellversuche zum Beispiel in der Gemeinde Sasbachwalden (Ortenaukreis) ergeben haben, dass die Nutzung des Abwasserkanals technisch machbar und ohne Störung des Betriebs möglich ist.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz